



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 07

Jahrgang 2012

Erscheinungstag: 20.03.2012

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung: Sitzung des Rates am Dienstag, 27.03.2012	22 - 23
1. Bekanntmachung: Ems-Auen-Schutzkonzept (EASK) Projekt Altarm Hembergen	24 - 26

B E K A N N T M A C H U N G

Sitzung des Rates

am Dienstag, den 27.03.2012 um 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die letzte Sitzung vom 13.02.2012
3. Anträge und Anfragen; Eingänge
4. Schulangelegenheiten
 - 4.1 Schulorganisatorische Maßnahmen Grundschulstandorte
 - 4.2 Einrichtung weiterer Betreuungsgruppen in den offenen Ganztagschulen
5. Etat / Budget
- 5.1 Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO
6. Finanzangelegenheiten
- 6.1 Austausch von Straßenleuchten
 - Überplanmäßige Bereitstellung von Ausgabemitteln
7. Flächennutzungsplan
- 7.1 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplans Nr. 86 "Freizeitanlagen Wiesengrund"
 - Feststellungsbeschluss
8. Bebauungspläne
- 8.1 Bebauungsplan Nr. 86 "Freizeitanlagen Wiesengrund"
 - Satzungsbeschluss
9. Bauprogramm für den Münsterkamp und Teilstück Blumenstraße zwischen Münsterkamp und Neubrückstraße
10. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept - Änderungen 2012
11. Planung von Tiefbauvorhaben
- 11.1 Bauprogramm für die Lindenstraße -Teilstück Elbersstraße/Blücherstraße-
- 11.2 Bauprogramm für die Lindenstraße -Teilstück Blücherstraße/Diekstraße-
12. Widmung von Straßen (einschl. Einziehungsverfahren)
- 12.1 Widmung von Straßen im Baugebiet Westum
13. Kulturangelegenheiten
- 13.1 Bibliothekskonzeption 2012 - 2017
14. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten
- 1.1 Bereitstellung einer Erweiterungsfläche im Industriegebiet-Süd, B-Planbereich 17 C III
- 1.2 Bereitstellung eines Betriebsgrundstückes im Industriegebiet-Süd, B-

Planbereich 17 C IV

- 2. Nebentätigkeiten des Bürgermeisters**
- 3. Verschiedenes**

Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

gez. Georg Moenikes

- Bürgermeister -

Münster, den 08. März 2012

Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Münster, Dezernat Wasserwirtschaft hat am 06.02.2012 bei mir gemäß §§ 67, 68 und 70 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 9 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), in Verbindung mit §§ 100, 104 des Wasser-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185), in Verbindung mit §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 861), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 15 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I s. 212 die Feststellung des Planes für das folgende Unternehmen beantragt:

Ems-Auen-Schutzkonzept (EASK) – Projekt Altarm Hembergen -

Es ist geplant, den Emsaltarm zwischen Emskilometer 122,900 und 123,900 zu reaktivieren.

Der als "Alte Ems" bezeichnete Emsaltarm bei Hembergen wurde im Zuge des Emsausbaus in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts vom Hauptlauf der Ems abgeschnitten. Die Planungen sehen eine Wiederanbindung des Altarms innerhalb einer bis zu 125m breiten Sekundäraue vor.

Gemäß § 70 WHG in Verbindung mit §§ 153, 147 bis 149 Landeswassergesetz (LWG) in Verbindung mit § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) weise ich darauf hin, dass

1. Pläne (Zeichnungen, Nachweise und Beschreibungen), aus denen sich Art und Umfang des Unternehmers ergeben, während eines Monates, und zwar in der Zeit vom

23. April 2012 bis zum 23. Mai 2012 (einschließlich)

bei dem

- Bürgermeister der Stadt Emsdetten, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Fachdienst 6, Raum 504, Markt 1, 48282 Emsdetten während der Dienststunden:

Montags bis freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr
Dienstags	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstags	14:00 Uhr – 17:00 Uhr

und beim

- Bürgermeister der Gemeinde Saerbeck, Amt für Planen und Bauen, Raum 205/206, Ferrièresstr. 11, in 48369 Saerbeck während der Dienststunden:

Montags bis freitags (ohne Mittwoch)	08.30 Uhr – 12.30 Uhr
Donnerstags zusätzlich	14:00 Uhr – 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme ausliegen.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann nach § 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NW) bis zum **08. Juni 2012 (einschließlich)** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Emsdetten und der Gemeinde Saerbeck oder bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54, Nevinghoff 22, in 48147 Münster, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Es ist erforderlich, die Einwendungen mit Namen, Vornamen und der genauen Anschrift des Einwenders zu versehen. Unleserliche Adressenangaben können dazu führen, dass Benachrichtigungen gemäß §§ 73 Abs. 6 und 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NW) ausgeschlossen sind.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtert.

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Dieser Termin ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben,
- b) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann,
- c) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 300 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind und
- d) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 300 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Auslegung des Planes wird hiermit bekannt gegeben.

Bezirksregierung Münster

- Obere Wasserbehörde -

54.09.01.01-004/2011.0001

Im Auftrag

gez. Nolte